Allgemeiner Anzeiger,

Amtliches Kreisblatt

für die drei Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück.

Erscheint wöchentlich dreimal und wird Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Morgens ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Bertelsmann.

Abonnementspreis vierteljährlich 9 Sgr. Inserate 1 Sgr. für die Garmond-Zeile.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.

№ 1. Dienstag den 1. Januar 1867.

Bestellungen auf das „Amtliche Kreisblatt" werden **schleunigst** erbeten, damit die Auflagezahl zeitig genug bestimmt werden kann.

Die Expedition.

Die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes

werden von den Regierungen unverweilt ausgeschrieben werden, damit der Reichstag selbst im Laufe des Monats Februar zusammentreten könne.

Wähler zum Reichstage ist jeder unbescholtene Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat (§ 2 des Gesetzes). Ausgeschlossen von der Berechtigung zum Wählen sind: Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und welche eine Armenunterstützung beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

In jedem Wahlkreise wird ein Abgeordneter gewählt. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. Dieselben können aus einer Gemeinde für sich allein, oder aus zwei oder mehreren benachbarten Gemeinden, oder zu einer Gemeinde nicht gehörenden bewohnten Besitzungen bestehen. Auch können einzelne Gemeinden in mehrere Wahlbezirke getheilt werden. Die Wahlhandlung selbst ist öffentlich. Dieselbe beginnt um 9 Uhr Morgens und wird um 6 Uhr Abends geschlossen. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahl-Urne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direkt (die zur Theilnahme an den Wahlen Berechtigten wählen nicht erst Wahlmänner und diese den Abgeordneten, sondern die Wähler geben gleich in den Urwahlbezirken ihre Stimmen für denjenigen ab, den sie zum Abgeordneten des ganzen Wahlkreises gewählt wissen wollen.) Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der einem zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen.

Ueber die Bildung der Wahlkreise bestimmt das Wahlgesetz Folgendes:

Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist je ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigsten 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleichgerechnet.

Nach der Zählung von 1864 hatte der Preußische Staat 19,255,139 Einwohner, mithin nach obiger Bestimmung Anspruch auf 193 Abgeordnete zum Reichstage.

Hiervon fallen

auf	Preußen	bei 3,014,600	Einwohnern	30	Abgeordnete,
„	Posen	„ 1,523,800	„	15	„
„	Brandenburg	„ 2,616,600	„	26	„
„	Pommern	„ 1,437,400	„	14	„
„	Schlesien	„ 3,510,700	„	35	„
„	Sachsen	„ 2,044,000	„	20	„
„	Westfalen	„ 1,701,500	„	17	„
„	Rheinprovinz	„ 3,377,500	„	35	„

Neueste Nachrichten.

Berlin. Ueber einen Besuch, den Se. Maj. der König am Sonntag Nachmittag den verwundeten Kriegern gemacht, wird Folgendes mitgetheilt: Se. Majest. brachte längere Zeit an den Krankenbetten der schwer verwundeten Krieger zu, richtete an dieselben herzliche und theilnehmende Worte und wohnte sodann dem Weihnachts-Aufbau bei, welcher von dem König-Wilhelm-Verein dort in 2 Sälen veranstaltet worden war. In einem Saale waren die Verwundeten, auf Stühlen sitzend, versammelt, und in dem andern hatten die Amputirten Platz genommen. Das Weihnachtsgeschenk eines jeden bestand in 1 Portemonnaie, 1 Siegesthaler, 1 Messer, 1 Feuerzeug, 1 Bildniß des Königs, des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Carl 2c., 1 Jacke und Hose von warmem Stoffe zum Unterziehen, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfen, 2 Taschentüchern, 1 Shawl, 1 Buch, 1 Flasche Champagner, Kuchen, Pfefferkuchen, Aepfeln und Nüssen. Ein Offizier, ein Stabsarzt und ein Vice-Feldwebel der Landwehr erhielten je ein Album.

— Die Berathungen der Bevollmächtigten der Norddeutschen Regierungen über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes haben seit dem 15. Dezember ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Die Bevollmächtigten werden aus den bisherigen Verhandlungen die Ueberzeugung von dem Ernste gewonnen haben, mit welchem die preußische Regierung entschlossen ist, das, was sie zur Befriedigung des gemeinsamen nationalen Bedürfnisses für unerläßlich hält, festen Ganges, wiewohl unter schonender Rücksichtnahme auf die Stellung ihrer Bundesgenossen, durchzuführen. Die Mitglieder der Konferenzen, welche auf Anlaß des Weihnachtsfestes nach ihrer Heimat gereist sind, dürften mit weiteren Weisungen Seitens ihrer Regierungen Behufs rascherer Förderung der gemeinsamen Aufgabe hierher zurückkehren. Eine baldige Vereinbarung über den Entwurf der Verfassung ist um so bestimmter in Aussicht zu nehmen, als die Ausschreibung der Wahlen und demnächst die Berufung des Reichstages unmittelbar bevorstehen. Unser Ministerpräsident, Graf von Bismarck, dessen körperliche und geistige Frische auch bei den Landtagsverhandlungen der letzten Wochen wieder in alter Weise hervorgetreten ist, widmet seine Kraft und Fürsorge mit besonderer Hingebung der Verwirklichung des Norddeutschen Bundes, welcher recht eigentlich seine Schöpfung ist. Die Nachricht, daß der Minister-Präsident in nächster Zeit eine Reise nach dem Süden antreten wolle, ist durchaus grundlos: er beabsichtigt vielmehr sich eine längere Erholung nicht eher zu gönnen, als bis er die Sache des Norddeutschen Bundes auch mit dem Reichstage durchgeführt haben wird.

Hannover. Mit Rücksicht auf die Betheiligung an der ritterschaftlichen Erklärung ist den Richtern, welche diese Erklärung unterschrieben haben, eine Rüge zugegangen; von weiteren disci-

plinarischen Maßnahmen ist jedoch Abstand genommen. — Graf Kielmannsegge ist seiner Haft in Minden wieder entlassen worden. Dagegen ist Staatsrath Zimmermann, seit mehreren Jahren hannoverscher Ministerresident in Hamburg, mit Wartegeld zur Disposition gestellt worden.

— **Hannover**, 29. December. Eine Bekanntmachung des General-Gouverneurs zeigt die Verschmelzung des hannoverschen Telegraphenwesens mit dem preußischen an. Eine fernere Bekanntmachung des Ministers des Innern verfügt das Eingehen der hannoverschen Gesetz-Sammlung und die Einführung eines Amtsblattes für Hannover.

— In Lauenburg soll Graf Bismarck zum Reichstags-Abgeordneten gewählt werden.

Mainz. Die schönste Weihnachtsgabe, welche das Christfest hier gebracht hat, ist den Landwehrmännern des 32. Regiments zu Theil geworden, deren Dienstzeit wegen der bekannten Frankfurter Vorfälle und deshalb eingeleiteter Untersuchung auf unbestimmte Zeit verlängert worden war. Se. Majest. der König hat ihnen jetzt die Rückkehr in die Heimath gestattet und werden dieselben, ca. 1100 Mann, per Eisenbahn nach Hause gebracht. — Großer Jubel herrscht unter der geprüften Mannschaft und die Bürgerschaft nimmt den lebhaftesten Antheil an der glücklichen Wendung ihres Schicksals.

— **Baiern.** Das Entlassungsgesuch des Staatsministers Frhr. v. d. Pfordten hat am 29. die königliche Genehmigung erhalten. Die Ernennung des Fürsten v. Hohenlohe zu seinem Nachfolger ist noch nicht erfolgt, aber sicher zu erwarten. — Fürst v. Hohenlohe ist preußenfreundlich.

— Die stehende Armee der Vereinigten Staaten umfaßt nach den Bestimmungen vom 28. Juli 1866: 10 Regimenter oder 120 Schwadronen Cavallerie, 5 Regimenter oder 60 Compagnien Artillerie und 45 Regimenter oder 450 Compagnien Infanterie, worunter 2 Cavallerie- und 4 Infanterie-Regimenter aus Farbigen und 4 Infanterie-Regimenter aus solchen Mannschaften completirt sind, die vor dem Feinde verwundet wurden. Das Gesetz setzt die höchste Stärke der Compagnien und Schwadronen auf 100 und die geringste auf 50 Gemeine fest, und gegenwärtig ist der Etat auf 64 Mann bestimmt. Eine Ausnahme machen die leichten Feldbatterien, welche 122 Gemeine etatsmäßig haben. Der Präsenzstand gestaltet sich sonach auf 54,892 Mann, während die Maximalstärke 75,382 Gemeine betragen würde. Die Armee-Intendantur beschaffte vom 1. Januar 1861 bis 30. Juni 1866 7892 Geschütze, 11,787 Lafetten, 4,022,130 Stück Kleingewehre, 2,362,546 complete Infanterie- und Cavallerie-Montirungen, 28,164 vollst. Artillerie-Pferdegeschirre, 1,022,176,474 Kleingewehr-Patronen, 1,022,555,432 Zündhütchen, 2,866,177 Schuß Artillerie-Munition, 12,875,294 Pfd. Artilleriegeschosse, 26,440,054 Pfd. Schießpulver, 90,416,295 Pfd. Blei und 539,544 vollständige Cavalleriepferde-Equipirungen, dazu kommen noch enorme Quantitäten an Reservestücken und Reparaturen. Was die Sorge der Regierung für Verwundete anbetrifft, so weisen die Berichte nach, daß vom 16. Juli 1862 an für verstümmelte Soldaten 3891 künstliche Beine, 2240 künstliche Arme, 9 Füße, 55 Hände und 125 andere chirurgische Apparate angeschafft wurden. Gegenwärtig bleiben noch 1000 künstliche Gliedmaßen zu besorgen. 41 National-Militair-Kirchhöfe sind eingerichtet, die 249,397 auf dem Felde der Ehre gefallenen Kriegern zur Ruhestätte dienen sollen.

König Wilhelm im Jahre 1866.

Von L. Schneider.

(Berlin, C. Schweigger'sche Hof-Buchhandlung.)

Es ist dies eines der seltenen Bücher, welche uns mehr bieten, als der Titel verheißt, denn so klein es ist, bespricht es doch nicht nur das Jahr 1866 und das Verhalten des Königs in demselben, sondern es gibt auch einen kurzen Rückblick voll interessanter Notizen auf die frühere Zeit, auf die Tage des „Prinzen von Preußen" und des „Regenten", sowie auf die seit der Thronbesteigung König Wilhelm's bis jetzt verflossenen Jahre. Der Verfasser des Buches, der Geheimerath Schneider, hatte das Glück, die letzte Zeit über in der unmittelbaren Nähe des Königs zu sein, so daß bei ihm sich zu der Verehrung und Liebe, die alle echten Preußen für ihren König fühlen, noch die rein menschliche, persönliche gesellt; dadurch bekommen seine Schilderungen, die Niemand treuer und besser zu liefern im Stande ist, als gerade er, etwas überaus Anziehendes; man fühlt sich innig erwärmt und erfreut durch den Ton des Ganzen, so daß wir das kleine Werk, das nur 6 Bogen stark ist, doch zu den interessantesten und bedeutendsten literarischen Erscheinungen rechnen, welche dies Jahr hervorgebracht. — Nachdem der Verfasser die Vorgeschichte des Krieges, Alles, was dazu genöthigt, erzählt und geschildert, mit wie schwerem Herzen, wie menschlich zagend der König zu demselben geschritten, sagt er, daß es nicht seine Absicht sei, eine Geschichte des Feldzuges zu schreiben, aber was König Wilhelm während desselben geleistet, wie er ein wirklicher Kriegsherr gewesen, das aufzuzeichnen und der Nachwelt zu überliefern, sei die Aufgabe dieses anspruchslosen Büchleins. Wir lassen nun den Verfasser selbst reden:

Obgleich schon die ersten Nachrichten aus Sachsen, Schlesien und Böhmen nur günstige waren, und der Sohn wie der Neffe sich des in sie gesetzten Vertrauens vollkommen würdig zeigten, so ging der König selbst doch keineswegs mit derselben Zuversicht in den Kampf, wie sie jetzt Jeder hat, der die Zeitungen aus jener Zeit gelesen hat und darüber kannegießert. Mehrere Anordnungen, welche der König in den Tagen vor seinem Abgange in's Hauptquartier traf, deuteten wenigsten darauf hin, daß er auch der Möglichkeit eines unglücklichen Ausganges gedachte; hatte er doch in seiner frühesten Jugend erfahrne, was es heißt, von einem erbitterten Feinde geschlagen zu werden, und welche Zustände ein solches Unglück für eine ganze fürstliche Familie hervorruft. Wer konnte wissen, wie das Glück die Schlachten entscheiden würde? Wo war der menschliche Verstand und die menschliche Kraft, welche im Kriege immer nur das Richtige trifft? Wurde auf der einen Seite so für das mögliche Unglück Vorkehrung getroffen, so wurde auf der andern Seite doch auch nichts vernachlässigt, was nach menschlicher Berechnuug den Erfolg sichern konnte. Dazu gehört unter Anderem auch die Zusammensetzung des königlichen Hauptquartiers, für sich selbst schon eine kleine militärische, politische und Verwaltungswelt, je nach den Umständen die Spitze und das Fundament des ungeheuern Heerkörpers, der diesmal nach Hunderttausenden rechnete.

Für seine persönliche Bedienung nahm der König so wenige Personen als nur irgend möglich mit, und konnte es, weil er selbst für seine Person so wenige Bedürfnisse hat. Von früh Morgens bis spät Abends angezogen, kennt er keine andere Bequemlichkeit in der Kleidung, als höchstens ein Aufknöpfen des Militär-Ueberrocks in seinem Arbeitszimmer. Es ist Alles so genau geregelt, und der König macht die meisten Dinge so ausschließlich selbst, daß gar keine Hülfe nöthig wird. Es wurden daher nur ein Kammerdiener, ein Garderobier und zwei Leibjäger mitgenommen, welche aber auch während des ganzen Feldzuges nicht abgelöst wurden, wie das sonst im gewöhnlichen Dienst zu geschehen pflegt. Da der König so wenig für sich selbst braucht, man eigentlich in allen vorkommenden Fällen schon weiß, was wohl befohlen werden kann, und die Befehle nie hart oder unfreundlich gegeben, Versehen auch nie mit einem heftigen Worte oder erzürnt gerügt werden, so ist der Dienst bei der Person des Königs ein leichter, und war es auch während des Feldzugs, obgleich er oft unter den erschwerendsten Umständen geleistet werden mußte. Die sich immer gleich bleibende milde Ruhe des Königs läßt auch keine Unruhe um ihn her aufkommen, und es geht eben Alles, wie man zu sagen pflegt, am Schnürchen. Viele Dinge, die leicht ein Anderer thun könnte, thut der König bei seiner Gewöhnung an strenge Ordnung selbst, so z. B. das Auspacken und Einpacken seiner sämmtlichen Papiere in die für Reisen bestimmten Portefeuilles, und dies geschah auch während des Feldzuges bei jedem Wechsel des Hauptquartiers, ja selbst am Schlachttage von Königgrätz.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Für die Versendung von gedruckten Sachen unter Band mit der Briefpost soll vom 1. Januar 1867 ab innerhalb des Preußischen Postbezirks der Portosatz von 4 Pfg., statt für jedes Loth des Gewichts der Sendung, nach der Gewichts-Progression von 2½ zu 2½ Lth. incl. berechnet werden, danach ergeben sich

bis	2½	Lth.	einschl.	4	Pfg.
über	2½	„ 5	„ „	8	„
„	5	„ 7½	„ „	1	Sgr.
„	7½	„ 10	„ „	1⅓	„
„	10	„ 12½	„ „	1⅔	„
„	12½	„ 15	„ „	2	„

Vorstehendes wird auf Grund des §. 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In den sonstigen in Betreff der Sendungen unter Band geltenden Vorschriften tritt keine Aenderung ein.

Berlin, den 22. Dezember 1866.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Graf von Itzenplitz.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch Folgendes verordnet:

Sämmtliche Gast- und Schenkwirthe im Amte Verl sind verpflichtet, vor oder über dem Haupt-Eingange zu ihrem Hause eine Laterne von farbigem Glase auszuhängen, welche vom Dunkelwerden bis Abends 10 Uhr hell brennen muß.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 3 Thlr., event. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, und fortgesetzte Contraventionen mit Entziehung der Concession bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1867 in Kraft.

Verl, den 15. Dezbr. 1866.

Der Amtmann. **Rohden.**

Polizei-Verordnung.

Gemäß der Verfügung der Königlichen Regierung vom 15. November c. wird auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 für die Amtsbezirke Schildesche-Jöllenbeck Folgendes verordnet:

1. Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, über oder neben dem Haupteingange seines Hauses die Hausnummer, wo mehrere Gebäude vorhanden sind, an Kotten, Scheunen, Speicher 2c., die Nummer mit dem Buchstaben, unter dem das betr. Gebäude in der Feuerversicherungs-Police aufgeführt steht, dauernd und von außen gut sichtbar anzubringen und zu unterhalten.

2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Februar 1867 in Kraft und werden Unterlassungen mit Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißhaft bestraft.

Schildesche, den 28. Dezbr. 1866.

Der Amtmann. **Meyer.**

Billigstes illustrirtes Familienblatt!

Die Gartenlaube.

200,000 Auflage. Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. **Auflage 200,000.**

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Mithin der Bogen nur ca. 6½ Pfg.

Hierzu die Feuilleton-Beilage „**Deutsche Blätter**" nach Belieben apart 6 Sgr. vierteljährlich.

Mit dem 1. Januar 1867 beginnt der fünfzehnte Jahrgang unserer beliebten Wochenschrift und laden wir hiermit zum Abonnement darauf ein. Dieselbe hat sich trotz des ihr widerfahrenen Mißgeschicks auf ihrem alten Stande erhalten und ist namentlich in Preußen in den Tausenden von Familien, wo sie allwöchentlich empfangen wurde, der alte gern gesehene Hausfreund geblieben. Dieser Beweis von Wohlwollen wird uns anspornen, in der alten gediegenen Weise fortzufahren, unsern zahlreichen Lesern die schönsten Blüthen der Unterhaltungslitteratur, sowie die Kenntniß und richtige Würdigung aller bedeutenden Erscheinungen und interessanten Vorgänge auf den verschiedenen Gebieten des Lebens durch Wort und Bild zu vermitteln.

Das 1. Quartal des neuen Jahrgangs bringt zwei in der Form vollendete, höchst interessante und spannende Erzählungen von **E. Marlitt** (Verfasser der Goldelse) und **Edm. Höfer**; außerdem werden demselben die trefflichen Beiträge unserer alten treu gebliebenen tüchtigen Mitarbeiter, wie **Carl Heigel, L. Schücking, Temme, Paul Heyse, Alfred Meißner, Alb. Träger, Franz Wallner, A. Brehm, Bock, Carl Vogt** u. s. w., zur Zierde gereichen.

Daß, wie immer, Veranstaltungen getroffen sind, die

Tagesereignisse und Zeiterscheinungen

durch authentische Abbildungen und Originalberichte unsern Lesern vorzuführen, bedarf keiner ausdrücklichen Betonung.

Die Verlagshandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Polizei-Verordnung.

In Folge Rescripts Königlicher Regierung vom 15. Novbr. c. und auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850, §. 6 pos. 6 wird für den Amtsbezirk Werther folgende, mit dem 1. Februar 1867 in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen:

Sämmtliche Wohnhäuser müssen mit den betreffenden Hausnummern resp. Buchstaben, und zwar mit schwarzen Zahlen auf weißem Grunde, welche mindestens eine Höhe von 3 Zoll haben, leserlich und über oder neben den Haupteingängen anzubringen sind, versehen werden.

Die Nebenhäuser, Kotten 2c. erhalten die Nummer des Haupthauses mit den betreffenden Buchstaben. Die Auszüge aus dem Gebäude-Verzeichnisse liefern dazu die Anhaltspunkte.

Wer diese Vorschriften nicht beachtet oder es versäumt, unlesbar gewordene Nummern zu erneuern, hat eine Geldstrafe bis zu 3 Thlr. verwirkt.

Werther, den 27. Dezbr. 1866.

Der Amtmann. **Riensch.**

Donnerstag den 3. Januar, Morgens 10 Uhr werden im Rathhause zu Rheda 2 Kühe, 2 Schweine und 1 Ackerwagen gegen Zahlung versteigert.

Der

Westfälische Hausfreund,

ein Volksblatt, herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Pastors von Bodelschwingh in Dellwig, wird im neuen Jahre fortfahren, die Zeitereignisse mit dem Lichte des Wortes Gottes zu beleuchten. Es gilt ihm Treue gegen den König; gesunde, vaterländische Gesinnung; fromme, einfache Sitte am häuslichen Heerde; ein warmes Herz für alle Bestrebungen, die dem Aufbau des Reiches Gottes dienen, zu pflanzen, und entschiedenen Kampf gegen den, Treue und Glauben, Zucht und Sitte auflösenden Zeitgeist zu führen. Ein angestellter Vergleich wird zeigen, daß der Hausfreund für seinen Umfang wohl das billigste politische Volksblatt ist, welches in Preußen existirt. Er hat darum ein Anrecht auf die thätige Mithülfe zu seiner Verbreitung bei allen Denen, die seine Bestrebungen theilen.

Die Redaction.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und meine Boten. Preis halbjährlich 12 Sgr. auf der Post, 10 Sgr. bei den Boten. Inserate 1 Sgr. per Garmondzeile oder deren Raum.

Unna, im Dezember 1866.

Der Verleger F. W. Rubens.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch Folgendes verordnet:

Jeder Hauseigenthümer im Amte Verl ist verpflichtet, über oder neben dem Eingange seines Hauses die betreffende Nummer desselben dauernd und von außen gut sichtbar anzubringen und zu erhalten.

Die Nebengebäude müssen außer der Nummer des Hauptwohnhauses mit dem betreffenden Buchstaben bezeichnet sein.

Wer dies unterläßt, verfällt in eine Polizeistrafe bis zu 3 Thlr. event. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Verl, den 15. Dezbr. 1866.

Der Amtmann.

Rohden.

Abonnements-Einladung.

Vom 1. Januar 1867 ab wird die „Conservative Provinzial-Zeitung" unter dem Titel:

Westliche

Provinzial-Zeitung

erscheinen und laden wir alle unsere Freunde und Gesinnungsgenossen zu recht zahlreichem Abonnement ergebenst ein.

Durch regelmäßig kleinere Typen eines Theiles der „Provinzial-Zeitung", auch durch Beilagen und Extrablätter hoffen wir den Lesern mehr zu bieten, als bisher. Die Zahl der Mitarbeiter werden wir sorgen zu vermehren, und bitten hierdurch alle unsere Freunde und Gesinnungsgenossen in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Nassau und Hessen recht dringend, uns durch Correspondenzen über Vorkommnisse aus dem politischen, kirchlichen und socialen Leben unseres Volkes, Schule und Gemeinde 2c. zu unterstützen. Es gilt, alle Trägheit abzuwerfen und an seinem Theile mitzuhelfen zum Besten unseres theuren Vaterlandes.

Für gediegene Leitartikel und nicht minder gediegene Feuilleton-Sachen ist gesorgt; die „Politische Rundschau" soll täglich die neuesten Nachrichten vollständig enthalten, unterstützt durch unsere †† und Z Correspondenten in Berlin und Mitarbeiter in anderen Städten; unter „Provinzielles" werden wir alle wichtigen Nachrichten aus Rheinland, Westfalen, Nassau und Hessen und unter „Dies und Das" Landwirthschaftliches, Gemeinnütziges und Vermischtes mittheilen, die Verhandlungen des Landtages und demnächst die des norddeutschen „Parlaments" stets möglichst vollständig und schnell, unter „Handels-Nachrichten" regelmäßig die Course der Berliner Börse, Wechsel- und Geldcourse von Elberfeld, Getreide- und Marktberichte von Berlin, Elberfeld, Köln, Neuß, Amsterdam 2c. bringen. Ferner wird die „Provinzial-Zeitung" die sämmtlichen amtlichen Bekanntmachungen der Behörden von Elberfeld und Barmen enthalten, ebenso die Gottesdienste, und ist dafür gesorgt, daß sie regelmäßig pünktlich jeden Tag mit den Mittagszügen nach den verschiedenen Richtungen hin expedirt wird.

Indem wir dies mittheilen, richten wir an alle Freunde und Gesinnungsgenossen die herzliche dringende Bitte, uns auf jede mögliche Art zu unterstützen. Es könnte in dieser Beziehung noch so Vieles geschehen, was bisher unterblieb.

Der Preis der „Prov.-Ztg." bleibt derselbe: pro Quartal 25 Sgr. — Inserate kosten die Garmond-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen an, und bitten wir, solche baldigst zu machen, damit keine Unterbrechung in der Zusendung geschieht.

Briefe und Gelder werden franco erbeten. **Redaction und Expedition.**

Deutsche Industrie im Auslande.

In den meisten französischen Blättern lesen wir, daß das in Deutschland längst rühmlich bekannte Specificum der Apotheker der 1. Classe, Herrn Bergmann u. Co., Boulevard Magenta, Nr. 70, die Zahnwolle, welche jeden Zahnschmerz stillt, ohne den kranken Zahn zu berühren, vom dortigen Publikum die lobenswertheste Anerkennung gefunden hat.

Wir freuen uns um so mehr über diesen Beweis des cosmopolitischen Fortschrittes, als durch die Patentirung der **Zahnwolle*)** (laine dentifrice s. g. d. g.) die Consumenten vor Nachahmung bewahrt werden und dieser Stempel der Echtheit ein wirksamer Weg ist, dieses Heilmittel über die ganze civilisirte Welt zu verbreiten. Man sollte es nicht glauben, daß der Tourist in den Alpen, der Entdeckungsreisende in den Cordilleren, selbst der Soldat im Felde in fast jeder Apotheke der Welt dieses winzige Päckchen der köstlichen Wolle, die dem Städtchen Rochlitz in Sachsen ihren Ursprung verdankt, für eine kleine Silbermünze kaufen kann, und können wir nur dem kühnen Entdecker, dem wackern Chimisten Herrn Bergmann aus Rochlitz zurufen: Avanti! avanti! dem Muthigen gehört die Welt!

*) Depot bei **B. Daltrop** in Gütersloh. Preis 2½ Sgr.

Das amtliche **Kreisblatt** für den Kreis **Hamm**, zugleich **Hellweger Anzeiger und Bote**, erscheint nun in seinem 23. Jahrgange und erfreut sich einer stets wachsenden Abonnentenzahl (jetzt beinahe **2900**) in allen Städten und Orten des Kreises 2c. Bekanntmachungen und Anzeigen werden deshalb, dem Zwecke entsprechend, allgemein bekannt. Für die schleunigste Besorgung sind mehr als 30 aparte Boten engagirt, welche auch, wie die Postanstalten und die Expedition Abonnements-Anmeldungen annehmen. Bis zum Widerruf erhalten die geehrten Abonnenten des Kreisblattes das **Westfälische Unterhaltungsblatt**, jährlich 52 Nummern, als Geschenk, während der Abonnementspreis dieses Blattes halbjährig 6¼ Sgr. auf der Post beträgt (5 Sgr. bei den Boten). Abonnements-Preis des Kreisblattes 24 Sgr. halbjährig per Post (20 Sgr. durch die Boten). Insertions-Gebühr 1 Sgr. per Garmond-Zeile oder deren Raum.

Unna. **F. W. Rubens.**

Kirchlicher Anzeiger.

Altstädter Kirche.

Montag, den 31. Dezbr.

Abendsottesd. um 6 Uhr: Pastor Ribonitsch.

Dienstag, **Neujahrsfest.**

Hauptgottesd.: Pastor Siebold.

Nachmittagsgottesd.: Pastor Ribonitsch.

Neustädter Kirche.

Hauptgottesdienst: Pastor Niemeyer.

Reformirte Kirche.

Hauptgottesdienst: Pastor Smidt.

Geldcourse.

	Rl.	Sgr	Pf
Ausländische Pistolen	5	16	—
Napoleonsd'or	5	10	6
Holländische 10 Gulden	5	16	—
Livre-Sterling	6	21	—
Fünffranken-Stücke	1	10	—
Französische Kronenthaler	1	17	—
Brabanter Kronenthaler	1	16	—
Oesterreichische Gulden	—	20	—
Gold-Kronen	9	7	—
Dollars	1	11	—

Getreide-Bericht.

Bielefeld, den 28. Dezember.

			Rl.	Sgr	Pf
Weizen	85	Pfd.	3	15	—
Roggen	80	„	2	12	6
Gerste	70	„	2	7	—
Hafer	50	„	1	5	—
Bohnen	90	„	2	20	—
Buchweizen	75	„	2	2	6
Stroh	100	„	—	17	6
Heu	100	„	—	20	—
Rüböl	100	„	14	7	6
Raff. Oel	100	„	14	22	6
Kartoffeln pr. Scheffel			1	6	—

Cöln, 27. Dezember.

Weizen	Thlr.	8	— —
Roggen		5	25 —
Gerste		5	25 —
Hafer		4	20 —

p. 200 Pfd.

Berlin, 27. Dezember.

Weizen	Thlr.	66	—84
Roggen	„	54	—55
Gerste	„	43	—50
Hafer	„	25	—28
Rüböl	„	12	—13